



Willkommen im Jahr 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Jahr beginnt – für uns alle ein Moment des Rückblicks und der Zuversicht. Das Jahr 2025 war erneut geprägt von bedeutenden politischen Diskussionen rund um die Sicherheitspolitik und die Finanzierung unserer Polizei. Trotz erheblicher Herausforderungen bleiben wir stetig im Dialog mit Politik und Entscheidern, um konkrete Verbesserungen für den Polizeidienst durchzusetzen. Besonders die laufenden Tarifverhandlungen sind ein zentrales Thema – sie sind essenziell, um unsere Arbeit wertzuschätzen und den Herausforderungen unseres Berufs angemessen zu begegnen. Wir sind zuversichtlich, dass sich auch hier Fortschritte ergeben werden, denn unsere Forderungen nach fairer Bezahlung, besseren Arbeitsbedingungen und Anerkennung sind gerechtfertigt und notwendig.

Wenn wir gemeinsam diese Ausgabe der Deutschen Polizei lesen, liegt das Jahr 2025 hinter uns – ein Jahr, das für viele von uns wieder mehr Belastung als Entlastung brachte. Wir hoffen, dass Ihr den Jahreswechsel friedlich feiern konntet, auch wenn die zunehmende Aggressivität gegenüber Einsatzkräften leider weiterhin Thema ist. Angriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste dürfen niemals zur Normalität werden – sie sind Ausdruck einer gesellschaftlichen Schieflage, die wir gemeinsam benennen und verändern müssen.

Die Polizeiarbeit bleibt fordernd. Personalzuwächse auf dem Papier stehen einer stetig wachsenden Zahl an Aufgaben gegenüber. Bürokratie, digitale Umstellungen, Sondereinsätze und die gestiegene Belastung im täglichen Dienst bringen viele Kolleginnen und Kollegen an ihre Grenzen. Die Verantwortung wächst, die Anerkennung bleibt oft zurück. Die Frage bleibt: Wo spüren wir endlich echte Entlastung?

Wertschätzung – ein Wort, das in unseren Diensträumen oft zu leise ausgesprochen wird, dabei aber alles sagen könnte. Wertschätzung bedeutet nicht nur Dank und Respekt, sondern auch faire Arbeitsbedingungen, angemessene Bezahlung und echtes Vertrauen in die Arbeit der Polizei. Die



Schreib uns an lsa@gdp.de.

Menschen in diesem Land können sich auf ihre Polizei verlassen – und genau diese Verlässlichkeit darf nicht nur eingefordert, sondern muss auch erwidert werden.

Es ist enttäuschend, wenn Fehler einzelner Kolleginnen und Kollegen sofort groß medial aufgegriffen werden, während die tagtägliche, verlässliche und engagierte Polizeiarbeit kaum Beachtung findet. Wir brauchen wieder mehr Vertrauen – in der Gesellschaft, in der Politik und auch innerhalb unserer eigenen Behörden. Wir brauchen keine öffentliche Verurteilung, sondern einen sachgerechten Umgang mit Kritik und einer Kultur, die Fehlentwicklungen erkennt, bespricht und abstellt, ohne Vertrauen zu zerstören.

Die GdP Sachsen-Anhalt steht weiterhin fest an Eurer Seite. Wir werden uns auch 2026 mit aller Kraft dafür einsetzen, dass sich die Situation für die Bediensteten verbessert – sei es bei der Bezahlung, beim Arbeits- und Gesundheitsschutz oder bei der Entlastung im Dienstalltag. Besonders im Rahmen der laufenden Tarifverhandlungen werden wir uns für Eure berechtigten Forderungen einsetzen. Wir bleiben im Gespräch mit Politik, Ministerien und Öffentlichkeit,

um für mehr Anerkennung und faire Bedingungen zu sorgen.

Lasst uns mit Mut, Zusammenhalt und Zuversicht ins neue Jahr gehen. Die Herausforderungen werden bleiben, doch gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Polizei Sachsen-Anhalt eine starke Gemeinschaft bleibt – eine, in der Kollegialität, Respekt und Menschlichkeit zählen.

**Der Landesbezirksvorstand
der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt wünscht Euch ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026!**





Hast Du auch Lust, Dich zu engagieren und über den Tellerrand der GdP-Mitgliedschaft zu schauen? Lass es uns wissen. Von Jung bis Alt jeglichen Geschlechts gibt es viele Möglichkeiten, sich einzubringen und einen Mehrwert zu schaffen. Schreib uns an lsa@gdp.de.

DGB-KONFERENZEN IM SEPTEMBER 2025 SETZTEN WICHTIGE IMPULSE

Starke Mitbestimmung und Solidarität gegen Gewalt

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) widmete sich im September 2025 gleich zweimal zentralen Themen der Arbeitswelt: der Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und dem Kampf gegen zunehmende Gewalt und Aggression gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst und im privatisierten Sektor. Beide Konferenzen machten deutlich, dass Solidarität, Engagement und Dialog die entscheidenden Grundlagen sind, um die Arbeitsbedingungen in einer sich wandelnden Gesellschaft zu sichern und menschlicher zu gestalten.

Mitbestimmung braucht Menschen – 8. Betriebs- und Personalrätekonferenz Sachsen-Anhalt am 18. September 2025

Unter dem Motto „*Starke Mitbestimmung braucht engagierte Menschen. Nachwuchs gewinnen und beteiligen.*“ fand am 18. September 2025 in Magdeburg die mittlerweile 8. Betriebs- und Personalrätekonferenz des Landes statt. Betriebs- und Personalräte kamen hier mit Vertreter*innen aus Politik, Gewerkschaften und Wirtschaft zusammen, um über aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Mitbestimmung zu diskutieren.

Susi Möbbeck, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, betonte bei der Eröffnung die unverzichtbare Rolle der betrieblichen Interessenvertretungen als tragende Säulen der Demokratie und als Partnerinnen und Partner der Arbeitgeber in Zeiten wirtschaftlicher und digitaler Transformation.

Ein Höhepunkt war die Keynote von Lars Dieckmann (IG BAU) unter dem Titel „*Digitale Reichweite in betriebliche Organisationsmacht verwandeln*“. Sein Beitrag zeigte, wie moderne Kommunikationsformen genutzt werden können, um Beschäftigte zu erreichen und für Mitbestimmung zu begeistern.

Auch die praxisorientierten Workshops boten wertvolle Einblicke in die Arbeit der Gremien. Themen waren unter anderem „*Gemeinsam stark – Interessenvertreterinnen berichten aus der Praxis*“, „*Mitmachen erwünscht! Wege zur erfolgreichen Kandidatinengewinnung*“, „*Arbeitsmarktdrehscheibe –*

Handlungsmöglichkeiten bei gefährdeten Arbeitsplätzen“ sowie „*Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Wissen. Erkennen. Handeln*“.

Ein emotionaler Höhepunkt war die erstmalige Verleihung des Betriebs- und Personalrätepreises Sachsen-Anhalt. Damit wurden Gremien geehrt, die sich in besonderer Weise für die Beschäftigten eingesetzt und neue Wege in der Mitbestimmung beschritten haben. Die Auszeichnung wurde mit großem Applaus aufgenommen – ein sichtbar starkes Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit betrieblicher Interessenvertretungen.

Auch wir als GdP LSA waren vor Ort stark vertreten. Am Ende der Konferenz blieb die zentrale Erkenntnis: Mitbestimmung lebt vom Engagement der Menschen – und dieses Engagement braucht Wertschätzung und Strukturen, die Beteiligung ermöglichen.

„Zusammenhalten! Zusammen handeln!“ – DGB-Konferenz gegen Gewalt am 30. September 2025 in Berlin

Nur zwölf Tage später setzte der DGB in Berlin auf dem EUREF-Campus mit der Konferenz „*Zusammenhalten! Zusammen handeln! Für ein Ende der Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen und privatisierten Sektor*“ ein deutliches gesellschaftliches Signal gegen die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte.

Beleidigungen, Bedrohungen und tätliche Übergriffe sind mittlerweile für viele Beschäftigte – etwa in Polizei, Krankenhäusern, Schulen, Ordnungsämtern oder im öffentlichen Nahverkehr – trauriger Alltag. Die Veranstaltung diente deshalb der Vernet-



Unsere Teilnehmer in Berlin (v. l.):
Nancy, Michél, René, Stephan, Franziska und Martin

zung, Weiterbildung und Entwicklung gemeinsamer Strategien für Prävention, Deeskalation und Nachsorge.

Nach der Begrüßung durch Elke Hanack, stellvertretende Vorsitzende des DGB, und einer Keynote von Dr. Gregor Gysi folgten Fachforen zu den Themen Konzeption und Prävention, Deeskalation, (digitale) Hilfsangebote sowie Nachsorge nach Vorfällen von Gewalt. Ein Markt der Möglichkeiten und ein Speed-Pitch-Format boten Gelegenheit zur Vernetzung.

In einer abendlichen Talkrunde tauschten sich Dr. Hajo Schumacher, Anna-Nicole Heinrich (Präsidentin der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland) und Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin Berlin) über persönliche Erfahrungen und gesellschaftliche Perspektiven aus.

Die Konferenz knüpfte an die DGB-Initiative „*Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch*“ an, die seit 2020 für Respekt und Schutz gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst steht.

Fazit

Beide Veranstaltungen zeigten: Mitbestimmung und Solidarität gehören zusammen. Während in Sachsen-Anhalt der Fokus auf der Stärkung demokratischer Beteiligung lag, ging es in Berlin um den Schutz und die Wertschätzung derjenigen, die tagtäglich für das Gemeinwohl arbeiten. Der DGB und seine Partner machten deutlich, dass Engagement, Zusammenhalt und Menschlichkeit die Grundlage für eine starke und gerechte Arbeitswelt bleiben.

Martin Götz



Unsere Teilnehmer in Magdeburg (v. l.):
Michél, Martin, Doreen und Angela

„ Rainer Maria Rilke (1875–1926)

Wenn ihr mich sucht, sucht in euren Herzen.
Habe ich dort eine Bleibe gefunden, lebe ich in euch weiter.



Foto: GdP Sachsen-Anhalt (2)

Gedenken an verstorbene Polizeibedienstete

Seit dem Jahr 2007 pflegt die Landespolizei Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Bundespolizeidirektionen Magdeburg und Pirna eine würdevolle Tradition: Einmal im Jahr kommen Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der Polizei, Angehörige, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Gesellschaft und Kirche zusammen, um derjenigen zu gedenken, die ihre Dienst- oder Arbeitszeit nicht vollenden konnten. Es sind stille und schwere Momente voller Respekt und Dankbarkeit – Momente, in denen sich zeigt, dass auch hinter jeder Uniform ein Mensch mit einem gelebten Leben, mit einer Familie, mit Hoffnungen und Träumen steht.

Die zentrale Gedenkveranstaltung findet seit jeher in verschiedenen Städten des Landes statt und wird durch ein breites Bündnis getragen: den Polizeiseelsorgebeirat, die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft, den Bund Deutscher Kriminalbeamter sowie das Ministerium für Inneres und Sport. Gemeinsam sorgen sie dafür, dass die Erinnerung wachgehalten und der Dienst am Menschen auch nach dem Tod gewürdigt wird.

Am 22. November 2025 fand die diesjährige Feierstunde unter der Schirmherrschaft der Innenministerin in der St. Moritzkirche in Halle (Saale) statt. Der würdige Kirchenraum, erfüllt von Musik und Kerzenlicht, schuf eine Atmosphäre des Innehaltens und der Besinnung. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch Landespolizeipfarrer Werner Meyknecht, dem es gelang, die Gedanken der Anwesenden behutsam auf die Verstorbenen und die Bedeutung des Gedenkens zu lenken. Thomas Kriesel vom katholisch bischöflichen Ordinariat folgte mit

Worten der Besinnung, die Trost spendeten und die Herzen derjenigen erreichten, die in Trauer vereint waren.

Als Schirmherrin der zentralen Gedenkveranstaltung in der St. Moritzkirche in Halle (Saale) betonte Innenministerin Dr. Tamara Zieschang die tiefe Bedeutung des jährlichen Gedenkens an verstorbene Polizeibedienstete. Für sie sei es weit mehr als eine Tradition, sondern ein Ausdruck von Respekt und Verbundenheit gegenüber den Kolleginnen und Kollegen, die ihr Leben dem Dienst der öffentlichen Sicherheit gewidmet haben.

Jährlich werde an jene erinnert, die viel zu früh von uns gegangen sind. Deren Tod sei ein schmerzlicher Verlust für ihre Familien, Freunde und die gesamte Polizeigemeinschaft. Besonders wichtig sei es der Ministerin, gemeinsam mit den Angehörigen die Erinnerung an die Verstorbenen zu pflegen und ihnen Respekt und Dankbarkeit zu erweisen.

Musikalisch eingehakt wurde die Gedenkfeier durch eindrucksvolle Beiträge des Vokalensembles Multivokal, eines Organisten sowie eines Trompeters des Landespolizeiorchesters Sachsen-Anhalt. Die Klänge verliehen der Feier eine besondere Tiefe und halfen den Anwesenden, ihre Emotionen in diesem geschützten Rahmen zuzulassen.

In diesem Jahr galt das Gedenken 17 Kolleginnen und Kollegen der Landes- bzw. Bundespolizei, die in den vergangenen zwölf Monaten während ihrer aktiven Dienstzeit verstorben sind. Auch wenn sie nicht im Einsatz ums Leben kamen, ist ihr Verlust schwerwiegend und schmerzlich für ihre Familien wie auch für das gesamte Kollegium. Jede und jeder von ihnen hinterlässt

eine Lücke im Dienst, im Freundeskreis und in der Familie, die nicht zu schließen ist.

Die Gedenkzeremonie brachte zahlreiche Menschen zusammen, die dieser Trauer Ausdruck verleihen wollten: Hinterbliebene, langjährige Wegbegleiter aus dem unmittelbaren Kollegenkreis, Vertreterinnen und Vertreter der Polizeibehörden und der Fachhochschule Polizei, ebenso wie Gäste aus der Politik. Dieses gemeinsame Erinnern zeigte eindrucksvoll, wie groß die Verbundenheit innerhalb der Polizeifamilie ist und wie wichtig es ist, füreinander da zu sein – gerade in Zeiten der Trauer.

Im Anschluss an die Gedenkfeier gab es im Gemeinderaum der Katholischen Pfarrei St. Mauritius & St. Elisabeth, in der Mauerstraße 12 in Halle (Saale), Gelegenheit zum gemeinsamen Beisammensein. Dort, bei Begegnungen im kleineren Kreis, bestanden Raum und Gelegenheit, persönliche Erinnerungen zu teilen, Trost zu spenden und miteinander ins Gespräch zu kommen. Oftmals sind es gerade diese stillen Momente des Austauschs, die den Hinterbliebenen und den Kolleginnen und Kollegen Kraft geben und verdeutlichen, dass sie in ihrem Schmerz nicht alleingelassen sind.

Das jährliche Gedenken ist weit mehr als eine formelle Pflicht – es ist ein Zeichen lebendiger Menschlichkeit innerhalb des Polizeidienstes. Es ist Ausdruck von Respekt und Dankbarkeit für die Verstorbenen und zugleich ein Versprechen an die Lebenden: dass die Polizei Sachsen-Anhalt auch in schwersten Stunden zusammensteht, sich gegenseitig trägt und die Erinnerung an ihre Kolleginnen und Kollegen stets bewahrt.

Der Landesvorstand



**JUNGE
GRUPPE**



**Frauen
GRUPPE**



**SENIOREN
GRUPPE**

Meinungsaustausch der Personengruppen mit dem GLBV

Seniorenguppe, JUNGE GRUPPE, Frauengruppe sowie Mitglieder des GLBV haben sich am 4. November zum Meinungsaustausch getroffen. Es wurden Themen erörtert, die uns allen sehr am Herzen liegen. Vorab haben wir dem neuen Landesbezirksvorstand zugesichert, ihn gemeinsam nach besten Kräften zu unterstützen.

Geschlossenes, engagiertes Eintreten für unsere Mitglieder und für eine starke GdP Sachsen-Anhalt ist aus unserer Sicht die Basis für erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit. Besorgt sehen wir da noch viel Luft nach oben!

Die Herausforderungen an die Landespolizei und an die GdP Sachsen-Anhalt werden nicht einfacher. Wir sind uns einig, dass sich die GdP Sachsen-Anhalt, mit ihrer ganzen Autorität und Kompetenz, aktiv in die politischen Prozesse einbringen muss. Aus Erfahrung wissen wir, dass Reformbestrebungen, insbesondere im Gefolge von Landtagswahlen, leider nicht immer zu Verbesserungen im Gesamtgefüge der Polizei führen. Die Polizeistrukturen müssen aber dringend an die rasanten Veränderungen unserer Zeit angepasst werden. Die Polizei muss den Herausforderungen gewachsen und entsprechend aufgestellt und ausgestattet werden. Sie muss auch zukünftig in der Lage sein, ihre Kernaufgaben erfolgreich zu bewältigen! Die Sichtwinkel von Politik und der GdP Sachsen-Anhalt auf diese Problemfelder sind jedoch sehr unterschiedlich. Das betrifft auch die Stellschrauben, an denen Justierungen vorzunehmen sind.

Wir sind deshalb der Auffassung, dass die GdP Sachsen-Anhalt sich in der öffentlichen Diskussion um Polizei- und Sicherheitsfragen entschlossen und unüberhörbar zu Wort melden und mutige Impulse setzen muss! Dazu müssen wir insgesamt noch aktiver werden. Das ist dringend notwendig!

Mit Sorge stellen wir fest, dass es schwieriger wird, Mitglieder für aktive Gewerkschaftsarbeit zu gewinnen. Die Bereitschaft, im Ehrenamt zu wirken, lässt leider allgemein nach. Neben verstärkten dienstlichen Belastungen vieler Kollegen/-innen scheinen aber auch andere Gründe ursächlich für feh-



Foto: GdP Sachsen-Anhalt

lende Manpower zu sein. Hier wollen wir gemeinsam ansetzen, denn eine Gewerkschaft ist nur so stark, wie es ihr gelingt, ihre Mitglieder zu motivieren und hinter ihren Leitlinien zu versammeln. Dabei muss sie als geschlossene Einheit auftreten, da Interessenvertretung nicht ausschließlich Aufgabe der gewählten Funktionäre ist. Sie brauchen den Rückhalt der Basis! Eine Gewerkschaft mit den Ansprüchen der GdP Sachsen-Anhalt darf sich keine Komfortzonen leisten!

Wir haben einige Ideen erörtert, um dieses Problem anzugehen. Gewerkschaften sind keine Serviceeinrichtungen, vielmehr müssen sie starke Vertreter der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder sein! Das funktioniert nur, wenn die Lasten von vielen Schultern getragen werden. Darum, Kolleginnen und Kollegen, beteiligt Euch aktiv am Gewerkschaftsleben, nehmt an angesetzten Veranstaltungen teil! Unterstützt Eure Bezirksgruppen! Stellt Euch zur Verfügung! Es ist ein fataler Fehler, sich darauf zu verlassen, dass unsere Funktionsträger schon alles im Griff haben werden!

Wir sind uns einig, dass die bestehenden Landesbezirksfachbereiche, insbesondere in ihrer Außendarstellung, aktiver werden müssen! Wer sonst soll den GLBV mit Themen, Argumenten und kompetenten Expertisen versorgen? Darin, liebe Fachgremien, besteht Eure Hauptaufgabe! Im Hinblick auf die Landtagswahlen 2026 müssen wir eine Vision von einer zukunftsfähigen, effizienten Polizei-

struktur entwickeln und dem GLBV rechtzeitig zur Verfügung stellen. Für schlagkräftige Statements sind kompetente Expertisen unserer Fachausschüsse erforderlich. Der Bundesvorstand hatte im Positionspapier „Die innere Sicherheit Deutschlands wirksam stärken – Impulse der GdP zur Bundestagswahl 2025“ Strategiethesen aufgestellt, an denen wir uns orientieren können.

Es geht um nicht weniger als um die zukünftigen Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten im Gesamtgefüge der Polizei. Wohltätigkeitsgeschenke der Politik sind kaum zu erwarten. Die spezifischen Befindlichkeiten unserer Landespolizei müssen wir schon selbst herausarbeiten und auf den Tisch legen. Dabei brauchen wir einen langen Atem!

Die Zusammenarbeit der drei Personengruppen hat bereits Fortschritte gemacht, aber wir sehen da noch Entwicklungspotenzial. Wir möchten daher künftig verstärkt auf eine offene und regelmäßige Kommunikation achten.

Fazit: Die GdP Sachsen-Anhalt bietet eine starke und zuverlässige gewerkschaftliche Heimat für ihre Mitglieder. Diesem Anspruch weiterhin und nachhaltig gerecht zu werden, bedarf gemeinsamer Anstrengungen aller Struktureinheiten, Fachausschüsse, der drei Personengruppen und der breiten Unterstützung durch die Mitgliederbasis. Ideen und persönliches Engagement sind willkommen.

Vorstände der Personengruppen



Macht mehr aus Eurer Mitgliedschaft und helft mit, die GdP Sachsen-Anhalt aktiv zu gestalten. Eure Erfahrung an der Basis, nah dran am Geschehen, ist für uns von unschätzbarer Bedeutung. Ihr erreicht uns per E-Mail (Isa@gdp.de), per Telefon ([0391] 6116010) oder per Instagram DM (@gdp_Isa).

Öffentlicher Brief an die Mitglieder der GdP Sachsen-Anhalt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Gewerkschaft lebt von den Menschen, die sie tragen: von Euch, den Mitgliedern der GdP Sachsen-Anhalt. Gerade in Zeiten wachsender Herausforderungen wird immer deutlicher, wie wichtig ein starkes gemeinsames Auftreten ist. Deshalb möchten wir uns heute direkt an Euch wenden, um einige zentrale Themen anzusprechen – und um Euch einzuladen, aktiv an der Zukunft unserer Gewerkschaft mitzuwirken.

Eine Gewerkschaft ist nur dann kraftvoll, wenn sich möglichst viele beteiligen. Viele von Euch leisten bereits wertvolle Beiträge in der täglichen Arbeit, in Gremien oder in Gesprächen vor Ort. Dafür sagen wir ausdrücklich Danke!

Gleichzeitig möchten wir noch mehr Kolleginnen und Kollegen motivieren, sich einzubringen – ob durch Ideen, Feedback oder konkrete Unterstützung. Jede Perspektive hilft.

Gewerkschaftliche Arbeit ist immer ein Zusammenspiel: Wir setzen uns für Eure Belange ein, führen Gespräche, verhandeln, organisieren, informieren. Doch auch wir sind darauf angewiesen, dass Ihr uns Rückhalt gebt, uns stärkt und uns mitteilt, was Euch bewegt. Nur wenn wir wissen, was Ihr braucht, können wir es einfordern. Nur wenn wir die Realität aus allen Bereichen kennen, können wir überzeugend auftreten.

Die Lage in der Landespolizei zeigt deutlich, dass wir vor tiefgreifenden strukturellen Problemen stehen. Die Belastung steigt stetig. Wir alle spüren, wie sehr fehlende Kolleginnen und Kollegen den Dienst erschweren und die Sicherheit belasten. Der Beruf des Polizisten muss wieder attraktiver werden. Wir brauchen moderne Arbeitsbedingungen, realistische Aufstiegschancen und eine klare gesellschaftliche Wertschätzung.

grenzen hinweg enger zusammenarbeiten. Jede Gruppe bringt Stärken, Sichtweisen und Kompetenzen mit, die wir gezielt bündeln möchten. Wir sehen die Vielfalt nicht als Herausforderung, sondern als Chance.

Damit wir weiterhin wirksam, glaubwürdig und stark auftreten können, benötigen wir noch mehr Input aus der Mitgliedschaft. Wir rufen Euch daher auf:

- **Welche Forderungen sind Euch besonders wichtig?**
- **Wo seht Ihr Probleme vor Ort, die vielleicht noch niemand auf dem Radar hat?**
- **Welche Entwicklungen bereiten Euch Sorge?**
- **Welche Ideen habt Ihr, um die Polizei und unsere Gewerkschaft zu stärken?**
- **Wir möchten eine Gewerkschaft sein, die nicht nur für ihre Mitglieder spricht, sondern mit ihnen.**

Offener Brief



Foto: GdP Sachsen-Anhalt

zung. Es reicht nicht, nur neue Kräfte einzustellen – sie müssen auch gut ausgebildet werden. Aktuell stößt die Ausbildung vielerorts an ihre Grenzen. Hier benötigen wir klare Standards, ausreichend Personal und zeitgemäße Ausstattung.

Unsere Gewerkschaft ist vielfältig. Sie lebt von der Erfahrung unserer Seniorinnen und Senioren, dem Engagement der Frauen, der Energie der Jungen Gruppe und allen anderen, die sich einbringen. Damit wir als GdP Sachsen-Anhalt erfolgreich sind, müssen wir über Alters- und Gruppen-

Die kommenden Jahre werden entscheidend dafür sein, wie sich unser Beruf, unsere Arbeitsbedingungen und unsere Gewerkschaft entwickeln. Wir wollen diese Zukunft gestalten – gemeinsam mit Euch. Lasst uns zusammenstehen, uns gegenseitig stärken und laut sagen, was gesagt werden muss. Jede Stimme zählt. Jede Meinung ist wertvoll. Jeder Beitrag hilft.

Vielen Dank für Euer Vertrauen, Eure Unterstützung und Eure Bereitschaft, die GdP aktiv mitzugestalten.

**Mit besten Grüßen
Eure GdP Sachsen-Anhalt**





INFO-DREI

Polizeiseelsorge in ...

... Sachsen

Die ökumenische Polizeiseelsorge wird in der „Vereinbarung des Freistaates Sachsen mit den Kirchen im Freistaat Sachsen über den kirchlichen Dienst in der Polizei“ vom 30. September 1996 geregelt. Dort heißt es: „Der Dienst der Kirchen umfasst vor allem Seelsorge, Gottesdienst und Mitwirkung an der Aus- und Fortbildung im Bereich Ethik.“

An jeder PD gibt es zwei Seelsorgende mit unterschiedlichen Stellenumfängen von 0,25 bis 1,0 VzÄ. Sowohl für den evangelischen als auch den katholischen Dienst gibt es mit Pfr. Dr. Dietrich Oettler (kathol./PD C und PD L) und Pfr. Matthias Große (ev./PD DD) einen Sprecher.

Seelsorgende arbeiten in den jeweiligen Einsatznachsorgeteams als psychosoziale Fachkräfte mit. Darüber hinaus stehen sie für seelsorgliche Fragen für Bedienstete und Angehörige zur Verfügung und bieten Möglichkeiten der Reflexion des beruflichen Alltags, der Besinnung, Entlastung und Vergewisserung. Sie begleiten und moderieren Veränderungs- und Gesprächsprozesse außerhalb von Hierarchie und Dienstrecht, was besonders bei Krisen und Konflikten hilfreich sein kann. Dabei bleiben sie Bedienstete ihrer Kirchen und unterliegen der Schweigepflicht und ggf. einem Zeugnisverweigerungsrecht.

In der Aus- und Fortbildung sind sie an der PolFH und den PFS in den berufsethischen Unterricht eingebunden und führen Seminare und Workshops zu ethischen und interreligiösen Fragen durch. Die meisten Seelsorgenden sind Pfarrerinnen bzw. Pfarrer ihrer Kirchen und können bei Tauen, Trauungen und Jubiläen bis hin zu Beerdigungen und Beisetzungen tätig werden. Sie bieten auch Gottesdienste und Andachten an. In der Regel am Freitag vor dem 1. Advent gestalten sie einen zentralen Gottesdienst, in dem Angehörige, Kollegen/-innen und das SMI der Verstorbenen des Jahres gedenken. Ebenso führen sie Andachten bei Vereidigungen u. Ä. durch.

Pfr. Matthias Große

... Sachsen-Anhalt

„Gut, dass Sie da sind.“ Mit diesem Satz werde ich häufig in den Dienststellen begrüßt. Regelmäßig lasse ich mich dort sehen, denn was nicht gesehen wird, findet nicht statt. Mir wird ein Kaffee angeboten und ein Gespräch beginnt. Es geht um Gesundheit und Wohlbefinden, aber dieses Mal bringen die Kolleginnen und Kollegen schnell zur Sprache, dass ein geschätzter Kollege nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist. Es beeindruckt mich immer wieder, wie intensiv die Kollegen Anteil am Schicksal des anderen nehmen. Wir reden über den Verstorbenen und denken an seine Familie. Dabei wird die Idee für eine Gedenkfeier für alle Bediensteten geboren. Sie findet schließlich zeitnah statt.

„Gut, dass Sie da sind.“ Ein Kollege nimmt mich zur Seite und vergewissert sich, dass ich unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses stehe und ein Zeugnisverweigerungsrecht habe. Und dann erzählt er mir von einer Kollegin, die öfter mit einer leichten „Fahne“ zum Dienst komme. Er weiß nicht, wie er sich ihr und mit Blick auf den Vorgesetzten verhalten soll. Im Gespräch mit der Kollegin befürchte er eine unersprießliche Debatte. Meldet er es dem Chef, fürchtet er um seinen Ruf. Wir vereinbaren ein gemeinsames Vorgehen, in das ich einbezogen werde.

„Gut, dass Sie da sind.“ Der Polizeiführer ergänzt diesen Satz noch: „Jetzt kann nichts mehr schiefgehen!“ Seit 2006 gibt es an jedem 7. Januar einen Einsatz in Dessau-Roßlau. Menschen gedenken an diesem Tag eines Asylbewerbers, der im Polizeiviertel ums Leben kam. Ein Ereignis, das meinen Dienst als Seelsorger fast genauso lange begleitet. Damals als Gesprächspartner für die Kollegen und für die angeklagten Polizisten sowie für die polizeilichen Zeugen. Und seitdem als solidarischer und kritischer Gesprächspartner in den Dienststellen in besonderen persönlichen Situationen wie auch in der berufsethischen Reflexion. Ich erwähne gern: „Gut, dass es euch gibt.“

Landespolizeipfarrer Michael Bertling

... in Thüringen

Innerhalb der Thüringer Polizei gibt es eine Konzeption zur Seelsorge. Diese vereint die Arbeit der nebenamtlichen Polizeipfarrer (evangelisch und katholisch) mit den ehrenamtlichen Mitgliedern des Seelsorgebeirates der Thüringer Polizei. Die Seelsorge umfasst im Wesentlichen das Zuhören, Mitfühlen, Verstehen, Bestärken und Trösten von Menschen und insbesondere von Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei. Die Seelsorge versteht sich hierbei als Lebenshilfe für Polizeibeschäftigte, unabhängig von religiöser und kirchlicher Bindung. Die Polizeiseelsorge in Thüringen wird durch die von der katholischen bzw. der evangelischen Kirche beauftragten Pfarrer (Polizeipfarrer) wahrgenommen. Zudem können die Kirchen Aufgaben des Polizeipfarrers auch auf andere geeignete kirchliche Mitarbeiter übertragen. Die von den Kirchen Beauftragten unterstehen ausschließlich der Dienstaufsicht der jeweiligen Kirche und sind nicht an staatliche Weisungen gebunden. Sie sind ausschließlich der jeweiligen Kirche für ihre Amtsführung verantwortlich. Seelsorgerische Gespräche mit den Polizeipfarrern stehen unter dem Schutz des Seelsorgegeheimnisses. Die Polizeipfarrer haben ein Zeugnisverweigerungsrecht.

Die Landespolizeipfarrer nehmen eine zentrale Rolle in der Seelsorge für die Polizeibeschäftigten ein und führen zusätzlich den berufsethischen Unterricht am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen durch. Der Seelsorgebeirat besteht aus Beschäftigten der Thüringer Polizei. Der Polizeiseelsorgebeirat berät die Landespolizeipfarrer sowie die Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei in Fragen der Polizeiseelsorge. Die Mitglieder des Polizeiseelsorgebeirates stehen als örtliche Ansprechpartner der Polizeiseelsorge zur Verfügung. Gemeinsam führen die Mitglieder und die Landpolizeipfarrer einmal im Jahr den zentralen Gottesdienst zum Andenken an die verstorbenen Polizeibeschäftigten durch.

Daniel Braun

Tarifbeschäftigte des Landes Sachsen-Anhalt sind Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die auf Basis von privatrechtlichen Arbeitsverträgen beschäftigt werden und deren Arbeitsbedingungen (Gehalt, Urlaub, Arbeitszeit) durch den Tarifvertrag TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) geregelt ist, im Gegensatz zu Landesbeamten, die ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis haben.



Arbeitsbefreiung bei Arztterminen während der Arbeitszeit?

Grundsätzlich sind Arzttermine Privatsache und demzufolge in der Freizeit wahrzunehmen. Für Berufstätige kann es jedoch schwierig werden, einen passenden Arzttermin außerhalb der Arbeitszeit zu bekommen. Sie sind daher gezwungen, während der Arbeitszeit einen Arzt aufzusuchen.

Regelungen für eine Arbeitsbefreiung bei Arztbesuchen enthalten § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und Tarifverträge. Hierbei hängt der Anspruch auf bezahlte Freistellung von der regelmäßigen Arbeitszeit ab. Abweichende Bestimmungen bestehen für Arztbesuche bei akuten Erkrankungen und während der Schwangerschaft.

Gesetzliche Regelung

Allgemeingültige Regelungen für die Freistellung sind in § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches verankert. Dort ist bestimmt, dass während einer vorübergehenden Verhinderung an der Arbeitsleistung das Recht auf Lohnfortzahlung für die Zeit des Arztbesuchs besteht, wenn dieser nicht außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfinden kann.

Eine Arbeitsbefreiung für einen Arzttermin innerhalb der Arbeitszeit ist also möglich, wenn:

- die Dauer der Arbeitsverhinderung verhältnismäßig und nicht erheblich ist,
- der Grund für die Verhinderung in der Person des Arbeitnehmers liegt oder
- den Mitarbeiter kein Verschulden trifft.

§ 616 BGB wirft regelmäßig Fragen auf. Uneinigkeit besteht meist darüber, wann die Dauer erheblich ist oder den Arbeitnehmer ein Verschulden trifft. Zur Beseitigung dieser Rechtsunsicherheiten dienen Konkretisierungen in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder Arbeitsverträgen.

Regelung durch Tarifvertrag

Gemäß § 29 Abs. 1 Buchstabe f des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TVL) ist eine Freistellung während der Arbeitszeit möglich, wenn die ärztliche Behandlung in dieser Zeit erfolgen muss. In diesem Fall erfolgt eine Freistellung mit Lohnfortzahlung im Umfang der nachgewiesenen Abwesenheitszeit einschließlich der erforderlichen Wegezeiten, wobei das Recht auf freie Arztwahl nicht eingeschränkt werden darf.

Um eigenverantwortlich einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, ist jede oder jeder Betroffene angehalten, den Arbeitsausfall aufgrund einer ärztlichen Behandlung unverzüglich und möglichst noch vor dem Fernbleiben von der Arbeit bei der oder dem Vorgesetzten anzudecken bzw. anzeigen zu lassen.

Zur ärztlichen Behandlung zählt jeder medizinisch begründete Arztbesuch oder jede notwendige ärztliche Maßnahme. Ärztliche Behandlungen müssen dabei nicht zwingend von einer Ärztin oder einem Arzt durchgeführt werden. Bei medizinischen Massagen, Therapien, Rehabilitationsmaßnahmen, Dialysebehandlungen oder Untersuchungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft ist lediglich eine ärztliche Verordnung erforderlich. Unter Umständen kann der Arbeitgeber eine schriftliche Bestätigung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes verlangen. Insbesondere hat er Anspruch auf eine Erklärung darüber, dass ein Termin in der Freizeit nicht möglich war und in welchem zeitlichen Rahmen die Untersuchung erforderlich war.



Unser René berichtet regelmäßig über aktuelle tarifliche Themen. Ihr erreicht ihn unter rene.eger@gdp.de.

Foto: Privat



Foto: GdP Sachsen-Anhalt

Ein entsprechendes Muster für eine gegebenenfalls benötigte ärztliche Bestätigung kann Dir durch die GdP Sachsen-Anhalt bereitgestellt werden.

Bei flexibler Arbeitszeit können Beschäftigte ihre Arbeitszeit weitgehend selbst bestimmen und profitieren von einer flexibleren Freizeitgestaltung. Zur Wahrnehmung von Arztterminen und medizinischen Behandlungen ist es demzufolge möglich, die Arbeitszeit entsprechend anzupassen. So kann beispielsweise eine erforderliche Blutentnahme bei einem späteren Arbeitsbeginn am Morgen in der Freizeit wahrgenommen und die durch den Arztbesuch versäumte Arbeitszeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) sind Beschäftigte verpflichtet, diese Möglichkeiten zu nutzen, so weit sie selbst Einfluss auf die Gestaltung ihrer Arbeitszeit nehmen können (flexible Arbeitszeit). Folglich besteht ein Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung nur bei feststehender Arbeitszeit oder innerhalb festgelegter Funktionszeiten.

Ausnahmen und Ergänzungen zu den Regelungen über Arztbesuche während der Arbeitszeit bestehen für Schwangere. Hier regelt § 7 des Mutterschutzgesetzes den Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für schwangere Arbeitnehmerinnen. Sie sind für Vorsorgeuntersuchungen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts von der Arbeit freizustellen.

**Euer René Eger,
stellv. Landesvorsitzender (Tarif)**



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 03/2026 ist es Freitag, der 6. Februar 2026,
und für die Ausgabe 04/2026 ist es Freitag, der 6. März 2026.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion



Seniorentermine

SGen der PI Halle

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 14. Januar und am 11. Februar 2026 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Am 19. März und am 11. Juni 2026 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 26. Februar und am 28. Mai 2026 um 15 Uhr im Kegel- und Freizeit-Center, in der Krumbholzallee in 06406 Bernburg.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Wir bitten alle Seniorenvertreter, die Termine für die Seniorentreffen für das Jahr 2026 an die Landesredaktion per E-Mail an jens.huettich@gdp.de zu senden.

Die Landesredaktion

Diensthaftpflicht- Regressversicherung



DEUTSCHE POLIZEIVEREINIGUNG VON

WIRKSAMHEIT: SIGNAL IDUNA

GdP-Mitglieder sind bestens abgesichert



Handwerkswirksame Sicherheit gibt es in kleinen Schritten auch nicht bei der Polizei. Lässt wie bei Du aufpassen – es kann immer etwas passieren. Mit der GdP bist du in jedem Fall optimal abgesichert.

Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung des GdP schützt alle im Berufe tätigen abwehrenden GdP-Mitglieder vor Körperschäden und Haftpflichtansprüchen des Bürgers vor der Leibes- oder Sachschädigung. Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung ist bereits in deinem GdP-Mitgliedsbeitrag enthalten. Wichtig: Im Schadensfall bedarf das Personalrat einschreiten.

Beispiel: Verkehrsunfall bei Einsatzfahrt

Ein Polizisten ist bei einer Einsatzfahrt mit Blaulicht unter hoher Anzahl in eine Verkehrssicherung eingeklemmt. Er wird schwer verletzt und muss ins Krankenhaus eingeliefert. Die Kosten der medizinischen Behandlung belaufen sich auf 8.537,16 €.

Die Diensthaftpflicht-Regressversicherung des GdP schützt alle im Berufe tätigen abwehrenden GdP-Mitglieder vor der Diensthaftpflicht-Regressversicherung der GdP übernehmen.

Forderung der Behörde: 8.537,16 €

Kosten für GdP-Mitglieder: 0,- €

